

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0155/2021/BV**

Datum:  
02.06.2021

Federführung:  
Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:  
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Erlass einer Feuerwehr-Entschädigungssatzung**

## Beschlussvorlage

### Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 05. Juli 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss-empfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	24.06.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „Satzung über die Entschädigung ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes“.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Gesamtaufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten pro Jahr	81.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2021 / 2022 im Teilhaushalt der Feuerwehr (Amt 37) pro Jahr	81.000 €
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Regelungen für die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit aus der Feuerwehrsatzung in eine eigene Entschädigungssatzung überführt.

Die Höhe der Sätze wird – erstmals seit 01. Januar 2013 – angepasst, wodurch Mehrkosten in Höhe von circa 45.000 Euro je Jahr entstehen, die im Haushaltsansatz der Feuerwehr vorgesehen sind.

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2021

### 2 Erlass einer Feuerwehr-Entschädigungssatzung Beschlussvorlage 0155/2021/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner führt kurz in das Thema ein und weist auf den als Tischvorlage verteilten **Antrag** der CDU-Fraktion und Die PARTEI (Anlage 03 zur Drucksache 0155/2021/BV) hin. Zudem spricht er das Thema Befangenheit an.

Stadtrat Leuzinger ist bei einem Teil des Antrages (Stellvertretende/r Leiter\*in einer Sondereinheit) befangen.

Stadtrat Ehrbar stellt den **Antrag** (Anlage 03 zur Drucksache 0155/2021/BV) formell und **beantragt** aufgrund der Befangenheit von Stadtrat Leuzinger **getrennte Abstimmung** des von der Befangenheit betroffenen Punktes:

Die Entschädigungen werden wie folgt angepasst:

	Verwaltung	Vorschlag neu	Veränderung
Stadtbrandmeister*in der Freiwilligen Feuerwehr	1.152 €	1.200 €	48 €
Stellvertretende/r Stadtbrandmeister*in der Freiwilligen Feuerwehr	768 €	780 €	12 €
Beauftragte/r für Chancengleichheit (bisher: Frauenvertreterin)	192 €	240 €	48 €
Leiter*in einer Sondereinheit	144 €	300 €	156 €
<b>neu: Stellvertretende/r Leiter*in einer Sondereinheit</b>	0 €	180 €	180 €
Leiter*in der Altersabteilung	288 €	300 €	12 €
Abteilungskommandant*in	960 €	1.200 €	240 €
Stellvertretende/r Abteilungskommandant*in	648 €	780 €	132 €
Gerätewart*in	384 €	420 €	36 €
Stadtjugendfeuerwehrwart*in	864 €	900 €	36 €
Stellvertretende/r Stadtjugendfeuerwehrwart*in	432 €	480 €	48 €
Jugendgruppenleiter*in	720 €	720 €	0 €
Stellvertretende/r Jugendgruppenleiter*in	480 €	480 €	0 €
Kindergruppenleiter*in	360 €	360 €	0 €
Stellvertretende/r Kindergruppenleiter*in	240 €	240 €	0 €
Kassenführer*in der Feuerwehrrkasse	288 €	300 €	12 €
Kassenführer*in einer Abteilungskasse	288 €	300 €	12 €
Schriftführer*in im Feuerwehrausschuss	192 €	240 €	48 €
Schriftführer*in in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr	144 €	240 €	96 €
<b>Feuerwehrangehörige allgemein</b>	72 €	0€	
<b>neu: Feuerwehrangehörige mit min. 40% Übungs/Einsatzbeteiligung</b>	72 €	120 €	48 €
Verdienstausfall /std.	18 €	20 €	2 €
Sicherheitswachen	12 €	12 €	0 €
Geplante Wachverstärkung	8 €	12 €	4 €

Herr Holler, Leiter der Feuerwehr, erläutert, der vorliegende Satzungsentwurf sei nicht alleine Vorschlag der Verwaltung, sondern sei mit den Ausschüssen der Feuerwehr abgestimmt. Die gewählten Vertreter der freiwilligen Feuerwehren hätten sich in langen Ausschuss-Sitzungen mit diesem Thema beschäftigt und seien zu dem vorgelegten Ergebnis gekommen. Die so erarbeitete Verteilung wolle man daher ungern verändern.

Herr Holler führt aus, der Antrag der CDU und Die PARTEI beinhalte zusätzliche Mittel in Höhe von 10.000 Euro, was etwa 15 Prozent des bisherigen Ansatzes entspreche. Er schlägt vor, den Ansatz um die 15 Prozent zu erhöhen, jedoch die Verteilung wie im Verwaltungsvorschlag beschrieben zu lassen. Dieser Vorschlag sei auch mit den Vertretern der freiwilligen Feuerwehren abgestimmt.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Winter-Horn, Stadtrat Grädler, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Coffe-Nunoo, Stadtrat Leuzinger

In der Aussprache geht es hauptsächlich um die Frage, warum durch den gestellten Antrag die Systematik der Verteilung geändert werden soll, ob dies sinnvoll sei und was die Begründung für die neu aufgenommenen Positionen sei.

Herr Holler geht auf Nachfrage noch näher auf die Überlegungen der freiwilligen Feuerwehr ein und warum man dem Antrag der CDU und die PARTEI nicht folgen wolle. Beispielsweise sei die Idee, nur Feuerwehrangehörige mit mindestens 40 Prozent Übungs-/Einsatzbeteiligung zu entschädigen, grundsätzlich nicht schlecht, jedoch mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden und rechtlich nicht haltbar (laut Gesetz muss jedes Feuerwehrmitglied entschädigt werden).

Weiter führt er aus, die Beträge beispielsweise bei den Stadtbrandmeistern seien mit der freiwilligen Feuerwehr abgesprochen. Man habe sich hier zurückgenommen, um Mittel für die Jugendbetreuer und Gerätewarte freizumachen.

Abschließend wirbt er nochmal dafür, bei der von der Verwaltung vorgeschlagenen Verteilung zu bleiben.

Stadtrat Ehrbar zieht nach diesen Ausführungen den **Antrag** der CDU (Anlage 03 zur Drucksache 0155/2021/BV) zurück.

Im Laufe der Aussprache greift Stadtrat Grädler den Vorschlag von Herrn Holler auf und stellt den **Antrag**,

den Ansatz für die Entschädigungen um 15 Prozent zu erhöhen. Die Aufteilung bleibt wie im Verwaltungsvorschlag dargestellt erhalten.
--

Stadtrat Ehrbar **schließt sich** im Namen der **CDU-Fraktion diesem Antrag** an.

Nach Ende der Aussprache lässt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner über den Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Berücksichtigung des Antrages von Stadtrat Grädler und der CDU abstimmen.

**Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses (Änderung fett dargestellt):**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „Satzung über die Entschädigung ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes“ **mit der Änderung, dass der Mittelansatz um 15 Prozent erhöht wird. Die Aufteilung bleibt erhalten.***

**gezeichnet**

Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en

## Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2021

### 16 **Erlass einer Feuerwehr-Entschädigungssatzung** Beschlussvorlage 0155/2021/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt die Frage der Befangenheit. Es wird keine Befangenheit angezeigt.

Er weist auf die neue, gendergerechte Fassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung hin (siehe **Anlage 01\_NEU** zur Drucksache 0155/2021/BV).

Nach einer kurzen Aussprache stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den **Beschlussvorschlag der Verwaltung** wie folgt zur Abstimmung (**Änderung fett markiert**):

#### **Beschluss des Gemeinderates:**

*Der Gemeinderat beschließt die als **Anlage 01\_NEU** beigefügte „Satzung über die Entschädigung ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes“.*

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** beschlossen mit Änderungen  
*Enthaltung 4*

## **Begründung:**

### **1. Entschädigungsregelungen erhalten eigene Satzung**

Anlässlich der Neufassung der Feuerwehrsatzung sollen die darin bisher enthaltenen Regelungen zu den Entschädigungen in eine eigene Satzung übernommen werden, wie es inzwischen bei den meisten Feuerwehren üblich ist und wie es auch die über die Landesfeuerweherschule veröffentlichten Satzungsmuster vorsehen.

### **2. Feuerwehr schlägt (vorerst) nur moderate Anpassung vor**

Das grundsätzliche Entschädigungsprinzip soll vorerst beibehalten werden. Das heißt, es soll weiterhin grundsätzlich keine Entschädigung für die Teilnahme an Übungsdienst oder an Einsätzen geben, wengleich viele Gemeinden in Baden-Württemberg dies inzwischen eingeführt haben. Auch in der Freiwilligen Feuerwehr Heidelberg gibt es darüber unterschiedliche Auffassungen, zumal viele Ehrenamtliche durch die Folgen der Corona-Pandemie spürbare finanzielle Einbußen erfahren haben. Letztlich wurde jedoch vor dem Hintergrund, dass wichtige Investitionen zur Erhaltung und Stärkung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Heidelberg anstehen, darauf verzichtet, zum aktuellen Zeitpunkt (zusätzlich) eine entsprechende Erweiterung der Entschädigungssystematik zu fordern. Die Verwaltung begrüßt diese moderate und ausgewogene Einschätzung und unterstützt den Vorschlag, das Thema in den nächsten Jahren wiederaufzugreifen, da die ehrenamtliche Freiwillige Feuerwehr ein wesentlicher Baustein zur Gewährleistung des Bevölkerungsschutzes ist und auch Entschädigungen zur Steigerung der Attraktivität des Ehrenamtes beitragen.

Die jetzt vorgeschlagenen Anpassungen sollen vor allem die besonders aktiven und engagierten ehrenamtlich Tätigen angemessener entschädigen, zumal es – wie in allen Bereichen – auch in der Feuerwehr immer schwieriger wird, Personen zu finden, die bereit sind, sich durch die Übernahme eines Amtes oder einer Funktion zeitlich zu binden und Verantwortung zu übernehmen.

Kriterien für die Bemessung der Entschädigungshöhe waren daher die Verantwortung im Einsatz, die Beteiligung an Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, die Nachwuchsförderung, die Qualifikation und natürlich der Zeitaufwand.

### **3. Entschädigungsregelungen und wesentliche Änderungen im Überblick**

Diese „zusätzliche Entschädigung“ ist in § 9 der Satzung aufgeführt. Sie wurde bei Ehrenamtlichen, bei denen das Engagement in der Aus- und Fortbildung als Teil der Aufgabe zu sehen ist, in Teilbeträge gesplittet (siehe Absätze 2 und 3). Dies entspricht den Satzungsmustern und kann steuerliche Vorteile haben.

In Anlage 02 werden die bisherigen Beträge zur Vergleichbarkeit den neuen in Summe gegenübergestellt.

Neu hinzugekommen sind Entschädigungen für die Gerätewarte in den Abteilungen, die eigens geschult werden und so die Berufswehr entlasten bzw. externe Kosten reduzieren helfen.

Neben diesen zusätzlichen Entschädigungen wurde die allgemeine Entschädigung für Auslagen wie etwa Fahrtkosten, Reinigungskosten oder Telefonkosten für jedes Mitglied von 48 Euro auf 72 Euro pro Jahr (als 6 Euro je Monat) angepasst (§ 2).

Der Entschädigungssatz für die Übungsleitung im Rahmen der Ausbildung wird von 11 Euro auf 15 Euro angehoben (§ 9 Absatz 1). Von 4 Euro auf 8 Euro je Stunde verdoppelt wird der Entschädigungssatz für Sonderdienste, bei denen letztlich fehlendes Personal der Berufsfeuerwehr kompensiert wird (§ 7 Absatz 1).

Weiterhin wird in § 6 die Entschädigung für die Durchführung der Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen von 10 Euro auf 12 Euro pro Stunde erhöht. Da der Satz in entsprechender Höhe dann auch vom Veranstalter verlangt wird, bleibt diese Erhöhung für den Feuerwehrhaushalt kostenneutral.

#### **4. Abschließende Hinweise zum Beschlussvorschlag**

Insgesamt entstehen durch die Änderung der Beträge jährliche Mehrausgaben in Höhe von circa 45.000 Euro, die so bereits im Haushaltsplanentwurf für 2021/2022 veranschlagt sind.

Der Feuerwehrausschuss wurde zuletzt am 17. Mai 2021 zur Feuerwehrsatzung und Feuerwehr-Entschädigungssatzung gehört, nachdem er bereits in den Entwicklungsprozess eingebunden war. Er unterstützt den Satzungsentwurf in der vorgelegten Fassung.

Die Verwaltung bittet, die als Anlage 01 beigefügte Feuerwehr-Entschädigungssatzung zu beschließen.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### **1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes**

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt</b>	<b>Ziel/e:</b>
SOZ3	+	Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern
SOZ8	+	Den Umgang miteinander lernen
DW6	+	Generationenbeziehung und Generationensolidarität sowie das Ehrenamt stärken
		<b>Begründung:</b> Von der Kinderfeuerwehr bis zur Altersabteilung engagieren sich bei der Freiwilligen Feuerwehr Menschen unterschiedlicher Altersgruppen ehrenamtlich und setzen sich gemeinsam für die Gesellschaft ein.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
in Vertretung  
Jürgen Odszuck

**Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
01	Satzung über die Entschädigung ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES)
01_NEU	Satzung über die Entschädigung ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES) Stand: 24.06.2021
02	Vergleich: Zusätzliche Entschädigung – bisher und künftig
03	Gemeinsamer Sachantrag der CDU und Die PARTEI vom 15.06.2021 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2021)